

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

19.4.1902 (No. 106)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. April.

№ 106.

1902.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

## Der Vatikan und Rußland.

Z Rom, 16. April.

Zwischen Rußland und dem Heiligen Stuhl ist ein Zwist ausgebrochen, welchem ängstliche Gemüther eine größere Bedeutung beilegen wollten als er es verdient. Der Bischof von Wilna, Mgr. Zverovitch war nach St. Petersburg entboten worden, um sich wegen eines von ihm an die Katholiken seines Sprengels erlassenen Zirkulars zu rechtfertigen. In diesem Zirkular hatte er die Eltern ermahnt, ihre Kinder nicht in die orthodoxen Schulen zu schicken und in einer ziemlich lebhaften Sprache die Umtriebe aller Art gekennzeichnet, durch welche die Orthodoxie die Kinder an sich zu ziehen versucht.

Als der Bischof in Petersburg erschien, richtete Herr Nossolof, der Direktor der Kultusabteilung im Ministerium, die Frage an ihn, ob er bereit sei, freiwillig auf seinen Bischofsstich zu verzichten. Der Bischof antwortete selbstverständlich, daß er eine solche Erklärung nur mit Zustimmung des Heiligen Stuhles abgeben könne. Darauf hin zog Herr Nossolof einen Ukas aus seiner Tasche, der den Bischof von Wilna aller seiner bischöflichen Funktionen enthob, ihn zur Deportation nach Twer (zwei Stunden von St. Petersburg) verurteilte und ihm eine Pension von 1000 Rubel anwies.

Nach unseren occidentalischen Begriffen scheint das erwähnte Zirkular, so tadelnswert es auch in den Augen der Machthaber erscheinen mag, die harte Strafe, mit welcher Mgr. Zverovitch belegt wurde, nicht zu rechtfertigen. Aber man darf nicht vergessen, daß in Rußland jeder Akt katholischer Propaganda, jedes Zuhilfenahme des Katholizismus auf dem Gebiete der herrschenden Staatsreligion durch das Gesetz auf das Strengste verpönt ist. Die Amtsentsetzung des Mgr. Zverovitch entspricht leider allen Ueberlieferungen der russischen Politik in kirchlichen Angelegenheiten.

Die polnischen Zeitungen greifen Herrn Nossolof aus diesem Anlaß auf's Schärfste an, indem sie ihn als einen leidenschaftlichen Gegner der katholischen Religion bezeichnen. Das ist er jedoch entschieden nicht. Er hat sich vielmehr stets in der schwierigsten und mißlichen Stellung, die er einnimmt, als überzeugter Anhänger einer Politik des Einvernehmens mit dem Heiligen Stuhl gezeigt. Er fiel sogar unter dem Ministerium Tolstoi deshalb in Ungnade, weil er für die Nothwendigkeit einer Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan eintrat. Aber im Falle des Mgr. Zverovitch, wie vor einigen Jahren in jenem des Mgr. Symons, des Coadjutors des Erzbischofs von Mohilew, der abgesetzt, in Djesa interniert und erst kürzlich zur Verhandlung nach Krasau begnadigt wurde, handelt es sich für die russische Regierung lediglich um eine innere Angelegenheit, die daher nicht den Gegenstand einer Verhandlung mit dem Heiligen Stuhl bilden kann.

Der Vatikan kann natürlich dieser Auffassung nicht zustimmen und Kardinal Rampolla hat sich daher bereit, dem russischen Ministerresidenten in Rom eine Protestnote zu stellen zu lassen, allerdings nur eine Verbalnote, bekanntlich die mildeste Form diplomatischer Reklamationen. Von einigen Seiten, die vom Vatikan inspiriert sind, wird zwar behauptet, Kardinal Rampolla sei über diesen Zwischenfall sehr entrüstet, ja er trage sich mit dem Gedanken eines Bruches mit Rußland. Wohlwollend errichtete glauben aber keineswegs, daß der Kardinalstaatssekretär sich ernsthaft mit solchen Projekten trägt. Denn ein Bruch mit Rußland würde aller Welt den Bankrott seiner Politik klar machen. Nachdem er sich von der französischen Republik alles hat gefallen lassen, muß er notwendiger Weise auch von Rußland alles hinhinnehmen, wenn er nicht offen sein diplomatisches Gesicht eingestehen will. Wir werden also zweifelsohne in Wäldern die Eröffnung von Verhandlungen über die Ernennung eines neuen Bischofs von Wilna erleben. Das ist für den Staatssekretär der einzige logische und mögliche Ausweg aus der Klemme, in die ihn dieser Zwischenfall gebracht hat.

Daß sich solche nicht all zu seltene Zwischenfälle in den Beziehungen des Vatikans zu Rußland immer in der gleichen Form entwickeln und lösen, kommt daher, daß sich hier zwei Mächte gegenüber stehen, welche die gleichen Grundsätze der Orthodoxie und der Intoleranz vertreten und vertreten müssen. Hier wird schließlich immer wieder die Diplomatie zum Doktrinarismus, und darum kommt es seit einem Jahrhundert zwischen dem Vatikan und dem Kabinett von St. Petersburg trotz vieler Ver-

handlungen, die allerdings stets die gleichen Fragen betreffen, nie zu einem wirklichen Einverständnis. Es handelt sich dabei eben nicht um Streitfragen zwischen einer politischen und einer religiösen Macht, sondern um solche zwischen zwei religiösen Mächten.

## Deutscher Reichstag.

\* Berlin, 17. April.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Die Abg. Lenzmann und Bergmann (freis. Volksp.) beantragen zusammen § 78a nicht auf § 153 der Gewerbeordnung zu beziehen.

Ein weiterer Antrag Bergmann-Lenzmann will die sozialdemokratische Fassung des § 78a dahin beschränken, daß diese Bestimmungen nur für das Reichsgebiet gelten sollen. Abg. Bergmann begründet seine Anträge.

Abg. Metzsch (kons.) erklärt namens seiner politischen Freunde, daß sie im Falle der Annahme des § 78a und b überlegen müßten, ob sie nicht gegen das ganze Gesetz stimmen. Durch diese Paragrafen würden die Grundlagen der Disziplin brennender.

Abg. Lenzmann (freis.) führt aus: Auf die Drohungen der Abg. Stodmann und Metzsch kann ich nur erwidern, Schiffsmann, lieber Schiffsmann mein, soll's denn so gefährlich sein? (Heiterkeit.) Wir können nicht warten, bis es den Verbündeten Regierungen gefällt, uns einen Entwurf über die positive Regulierung der Koalitionsfreiheit vorzulegen. Die Annahme beider Paragrafen mit der von uns beantragten Modifikation wird es der Regierung immer schwieriger machen, ein allgemeines Vereinsgesetz noch länger vorzuzugeln.

Abg. Kirsch (Centr.) verteidigt das Centrum gegen die vom Abg. Herzfeld erhobenen Vorwürfe.

Abg. Raab (Antisemit) führt aus: Für mich steht das uneingeschränkte Koalitionsrecht außer jeder Diskussion. Ich be-dauere nur, daß noch Leute existieren, die es angehen.

Da bei der Abstimmung die Rechte gegen Alles stimmt, die Sozialdemokraten gegen die Kommissionenbeschlüsse als nicht weit genug gehend, wird zwar meist der Antrag Bergmann angenommen, schließlich aber beide Paragrafen abgelehnt. Die nächsten Paragrafen handeln von den Disziplinavorschriften, § 79 von der Disziplinargewalt des Kapitäns und deren Uebertragbarkeit.

Abg. Schwarz-Kübed (Soz.) befragt einen Antrag Albrecht, welcher sich gegen die Uebertragbarkeit richtet.

Abg. Lenzmann (Centr.) spricht gegen den Antrag Albrecht. Es folgen Bemerkungen von Bergmann (freis. Volksp.), Metzger (Soz.).

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt. Die folgenden Paragrafen bis § 87 werden unter Ablehnung verschiedener sozialdemokratischer Anträge in der Kommissionsfassung angenommen.

Der nächste Abschnitt handelt von der Strafbestimmung, zu denen die Sozialdemokraten Albrecht und Genossen Widerung mehrerer Bestimmungen beantragen. Auch hier wird die Kommissionsfassung angenommen.

An der Debatte beteiligten sich Unterstaatssekretär Rothke, die Abg. Lenzmann, Schwarz-Kübed, Kirsch, Rolkenbuhr, Herzfeld, Semler.

Die §§ 97 bis 99 behandeln die Strafe gegen Meuterei. Die Sozialdemokraten beantragen, diese Paragrafen ganz zu streichen, ev. eine mildere Fassung anzunehmen. Die Paragrafen werden debattelos in der Kommissionsfassung angenommen.

Hierauf verläßt sich das Haus auf morgen 1 Uhr. Fortsetzung und Novelle zum Serbistatut.

\* Berlin, 18. April.

(Telegraphischer Bericht.)

In der fortgesetzten Berathung der Seemannsordnung wird § 100, welcher die Verhaftung der Schiffleute fordert, die den Befehlen des Kapitäns oder anderer Vorgesetzter zur Unterdrückung der Meuterei sich widersetzen, mit einem strafmildernden sozialdemokratischen Antrage angenommen.

§ 102: Bestrafung wissentlich falscher Beschwerden, wird in der Kommissionsfassung angenommen.

Bei § 103 beantragen die Sozialdemokraten Herabsetzung der Strafe für vorsätzliche und rechtswidrige Beschädigung des Schiffskörpers. Der Paragraph wird in der Kommissionsfassung angenommen.

\* Berlin, 18. April. Die Zolltarifkommission nahm die Positionen 124 bis 130 (Thierische Fette) gemäß der Regierungsvorlage an. Nächste Sitzung Dienstag.

## Die Lage in Belgien.

(Repräsentantenkammer.)

\* Brüssel, 17. April. Nachdem der Vorsitzende die Sitzung um 2 Uhr eröffnet hat, legt der liberale Bürgermeister von Gent, Braun, auf den Tisch des Hauses die Witschrift nieder, die ihm beim Straßenzug in Gent vom 3. März übergeben worden war. Er beschwört die Regierung, im Interesse der öffentlichen Ordnung den Antrag auf Verfassungsänderung in Erwägung zu ziehen. Das Land ermatte von der Regierung ein Wort der Beruhigung und Versöhnung. Der Redner ermahnt die äußerste Linke, die Erörterung nicht in

die Länge zu ziehen, da die Lage im Lande das nicht gestatte.

Graf de Smet de Naeyer schließt sich dieser Aufforderung an und erklärt, das Parlament müsse in seiner vollen Unabhängigkeit berathen. Der Minister fährt fort: Das Land erwartet von uns eine Entscheidung. Wir wären mit verantwortlich für den Ausstand von 200 000 Arbeitern... (Wanderbelde: 300 000!) Der Minister: die auf Anrathen der sozialistischen Abgeordneten in den Ausstand getreten sind. Der Gegenstand der heutigen Berathung ist schon erschöpft. Als die Frage der Gemeindefürsorge zur Stimmrechtsfrage Stellung. Ich beantrage, daß heute noch über den Antrag auf Verfassungsburchsicht die Entscheidung getroffen werde.

Dufrane (Soz.): Die Regierung hat sich noch nicht geäußert!

Der Minister: Sie wird es aber bald thun und zwar klar und bündig.

Anjele (Soz.): Möge sie nur eine gerechte Erklärung abgeben!

Der Minister: Die Sozialisten könnten ja einen oder zwei Redner bezeichnen, um den Standpunkt der Partei zu kennzeichnen. Wir sind gern bereit, bis 7 Uhr zu tagen ich ersuche Sie aber, unter allen Umständen heute ein Ende zu schaffen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Wanderbelde (Soz.): Das Land, das mit angstvoller Spannung ein Wort der Beschwichtigung und der Versöhnung erwartet, wird diese herausfordernde Haltung auf's Schärfste beurtheilen.

Der Minister: Das ist eine Phrase!

Wanderbelde: Wir wollen die Berathung unter keinen Umständen erdroffeln lassen. Da die Rechte sich über den Schluß der Erörterung am heutigen Tage geeinigt hat, beantragen wir zur Beschlußfassung im Schoße unserer Partei eine einstündige oder halbtündige Unterbrechung der Sitzung. Man möge nicht vergessen, daß 300 000 Arbeiter im Ausstande sind. Eine Vergeßlichkeit durch die Mehrheit und durch die Regierung könnte die bedenklichsten Ereignisse zur Folge haben.

Anjele: Auf der rechten Seite dürften sie nach dem Blut des Volkes!

Wanderbelde: Heute den Schluß der Verhandlungen durchsetzen wollen, wäre eine Tollheit und eine Herausforderung. Ich erhoffe eine friedliche Verständigung, damit das Land Ruhe bekommt und dem Proletariat Gerechtigkeit widerfährt. Sehen Sie doch diese Arbeiter, die auf ihren Lohn verzichtet haben, um einer gerechten Sache zum Siege zu verhelfen. Auch die Bürgerchaft bewundert ihre Ausdauer.

Graf de Smet de Naeyer: Die Sozialisten wollen die Bewegung im Lande fortdauern lassen, wir wollen sie beendigen, jene wollen die Erregung, wir die Beruhigung.

Es folgt eine lange und heftige Erörterung zwischen der rechten und der linken Seite über den geforderten Schluß der Berathung am heutigen Tage. Während derselben sieht man Wanderbelde hin- und herlaufen und sich in lebhaftem Gespräch an den Ministerpräsidenten und an andere Minister wenden.

Ministerpräsident Graf de Smet de Naeyer erhebt sich um 3 Uhr und führt folgendes aus: Der Antrag auf Verfassungsburchsicht zielt dahin, das Wahlrecht vom Jahre 1893 vollständig zu beseitigen. Er will an Stelle des allgemeinen Stimmrechts, das in der Vertretung durch die Mehrstimmen ergänzt ist, das gleiche Stimmrecht für ein Wahlalter von 21 Jahren setzen und die Organisation des Senats gründlich umändern. Das Mehrstimmenrecht ist aus einem in lokaler Weise mit der liberalen Opposition abgeschlossenen Uebereinkommen hervorgegangen. Die konservative Mehrheit des Parlamentes hatte sich damals erst nach dem Scheitern mehrerer anderer Anträge dem Mehrstimmenrecht angeschlossen. Durch das Mehrstimmenrecht ist die Zahl der Wähler von 135 000 auf 1 400 000 erhöht worden. Alle Klassen der Gesellschaft können sich durch das Mehrstimmenrecht an der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt beteiligen. Wenn auf diese Weise auch das allgemeine Stimmrecht unseren repräsentativen Einrichtungen zu Grunde liegt, so opfert es doch nicht der rohen Uebermacht der Zahl alle anderen gerechtfertigten Einflüsse. Wenngleich die Wahl durch die Anzahl der Stimmen bestimmt wird, so ist doch die absolute Wirkung der Zahl durch die Steigerung der Wahlkraft verbessert und gewahrt so, daß die Stimmen gleichzeitig gewogen und gezählt werden. Die Steigerung ist gegründet auf das Alter, die Eigenschaft als Familienvater, auf die Bildung und in gewissem Grade auch auf den Besitz. Die Zuschlagsstimmen, gegen die man Einspruch erhebt, sind nicht das Vorrecht einer einzigen Klasse, die durch den Ausschluß der anderen begünstigt wäre. Die Zuschlagsstimmen geben den Wählern, die an der Erhaltung des Staates ein größeres Interesse haben, auch einen größeren Einfluß. Dazu hat die Verhältnißzahl, die im Jahre 1899 auf Antrag der Regierung eingeführt worden ist, die Aufrichtigkeit und die Gerechtigkeit eines repräsentativen Regiments gesichert, indem durch sie jede Partei einen Theil an der Zahl der Parlamentsstimme erhielt. Das Mehrstimmenrecht ist erst seit einigen Jahren in Geltung und das Land hat seine Erfahrungen damit noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl fordert man schon jetzt eine vollständige Umänderung und will das Land einer neuen Wahlbewegung preisgeben. Gewiß sind menschliche Einrichtungen verbesserungsfähig, aber die Stetigkeit der Verfassungsgesetze ist ein zu kostbares Gut, und diese Gesetze bergen zu wesentliche Grundzüge, als daß man ohne eine schuldbare Unvorsichtigkeit sie in so kurzen Zeiträumen vollständig umändern könnte. Die Regierung ist übrigens der Ueberzeugung, daß eine neue Verfassungsburchsicht den Wünschen des Landes nicht entspricht. (Widerpruch links.) Die Regierung glaubt auch, daß das gleiche Stimmrecht weder in der Zukunft noch in der Gegenwart eine hinreichende Ge-

Mit einer Beilage: Offizielle Gewinnliste der Verloosung von Equipagen, Pferden, Reit- u. Fahr-Requisiten zc. in Frankfurt a. M.



Badischer Landtag.

66. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Freitag den 18. April 1902. (Vorläufiger Bericht.)

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Es wird die Spezialdebatte über das Spezialbudget der Verkehrsanstalten zu Ende geführt.

Dem Kommissionsantrag entsprechend, werden sämtliche Positionen des Budgets unverändert genehmigt. Schluß der Sitzung nach 1/4 1 Uhr.

Nächste Sitzung morgen 9 Uhr.

Karlsruhe, 18. April. 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 19. April 1902, Vormittags 9 Uhr: Anzeige neuer Eingaben. Sodann Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern.

Die Erkrankung der Königin von Holland. (Telegramme.)

Haag, 17. April. Reuters Bureau erfährt aus durchaus glaubhafter Quelle: Die Meldungen, die Königin leide an Bauchfellentzündung oder Nierenentzündung, sind durchaus unrichtig.

Das amtliche Blatt veröffentlicht heute Abend eine Mitteilung des Ministers des Innern des Inhalts, Prinz Heinrich äußerte den Wunsch, daß alle öffentlichen Vergünstigungen aus Anlaß seines bevorstehenden Geburtstages mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Königin unterbleiben.

Amsterdam, 18. April. Im ganzen Lande herrscht tiefes Bedauern über die Krankheit Ihrer Majestät der Königin. Prinz Heinrich und die Königin-Mutter weichen nicht vom Krankenbett.

Haag, 18. April. Eine Extraausgabe des Amtsblattes meldet: Die von Anfang an gehegte Vermutung der Aerzte ist jetzt zur Gewißheit geworden, nämlich daß Ihre Majestät die Königin an typhösen Fieber erkrankt ist.

Haag, 18. April. Das internationale Bureau der Pressevereinigung trat wiederum zusammen, und das Programm für den Berner Journalistentag festzustellen.

England und Transvaal. (Telegramme.)

London, 17. April. Heute sind weitere Telegramme über die Affäre vom Spionaskop veröffentlicht worden, die bisher nicht bekannt waren. Diefelben betreffen hauptsächlich in Kritiken Bullers über Warrens Operationen und in den Urteilen Lord Roberts über beide.

London, 17. April. Im Unterhause gab Chamberlain die Erklärung ab, er sei gegenwärtig nicht in der Lage, irgendwelche Angaben über die Verhandlungen mit den Buren zu machen.

Rotterdam, 18. April. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet: Wir erfahren aus dem Haag aus glaubwürdiger Quelle, es besteht Grund zu der Annahme, daß die Friedensverhandlungen zwischen den Buren-Republiken und England infolge der Unmöglichkeit zu einer Einigung zu gelangen, abgebrochen worden seien.

Haag, 18. April. Der Burendelegierte Wolmarans erklärte einem Berichterstatter, daß ihm von dem Gerücht, wonach die Friedensverhandlungen in Südafrika abgebrochen worden seien, nichts bekannt sei und daß er durchaus keine Kenntnis über Einzelheiten des Ganges der Verhandlungen habe.

London, 18. April. Die „Daily Mail“ meldet: Wir sind in der Lage auf Grund ersthabender Informationen mitzuteilen, daß die Friedensgrundlagen im wesentlichen in Pretoria gelegt sind. Das Blatt gibt eine Darstellung der Verhandlungen, welche am Montag mit Milner begannen und sagt: Die Buren verlangen dringend Waffenstillstand.

in Betracht komme, sondern daß es sich nur um Bedingungen handeln könne, welche der Sieger dem geschlagenen Feinde stellt, der sich unterwirft. Die Buren bestanden lebhaft auf Anwesenheit und Zurückziehung der Verhandlungsproklamation, der baldigen Wiederherstellung der verantwortlichen Regierung und auf einen Anteil der Buren an dem ausführenden Rat, der auf die Militärdiktatur folgen soll.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kopenhagen, 18. April. Der Lloyd-Dampfer „Kronprinz Wilhelm“ mit Seiner Majestät dem Kaiser und dem Kronprinzen an Bord passierte nach bester Fahrt bei schönem, etwas bedecktem Wetter.

Berlin, 17. April. Im Abgeordnetenhaus brachte Abg. Marcourt zum Beschlusse betreffend Veruntreuung landwirtschaftlich hervorzubringender Gegenstände den Antrag ein, dem Gesetzentwurfe in der Fassung der Kommissionsschleuse hinzuzufügen: „Dem Verbot unterliegenden Schilder und Aufschriften, welche nur Eigentumsbezeichnungen enthalten, Verwertung oder Veräußerung eines Bestandes betreffen, Anzeigen von Waaren, welche auf dem Bestande erzeugt, verarbeitet oder vertrieben werden, nur dann, wenn sie durch aufbringliche, marktähnliche Art das Publikum belästigen.“

Berlin, 17. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In verschiedenen Blättern wurde in den letzten Tagen eine Rede besprochen, welche der deutsche Konsul in Wellington (Neuseeland), der daselbst seit langen Jahren ansässige Kaufmann Krull, in einer Versammlung gehalten hat, die aus Anlaß des südafrikanischen Krieges stattfand.

Wien, 17. April. Abgeordnetenhause. Etat der Finanzverwaltung. Der Finanzminister erklärte, die Finanzverwaltung treibe keine Nationalitätenpolitik, sie beurteile ihre Beamten nach ihrer Fähigkeit und Würdigkeit, und stelle es jedem offen, sich zu seiner Nationalität zu bekennen.

Kopenhagen, 17. April. Infolge des fortwährenden Streites zwischen der Organisation der Geizer und den Nhedereien legten heute die Hafenarbeiter bei allen der Vereinigten Dampfschiffahrt-Gesellschaft gehörigen Dampfer die Arbeit nieder.

Paris, 18. April. Gegenüber den Behauptungen nationalisierender Blätter erklärte Oberst Marchand einem Mitarbeiter des gleichfalls nationalisierenden „Gleit“, der ihn auf dem Bahnhof in Köln ansprach, er habe sich in Berlin lediglich deshalb aufgehalten, weil er sich von seiner Reise zu ermahnt gefühlt habe.

London, 17. April. (Unterhause.) Im weiteren Verlaufe der Beratung fragt Gibson Bowles (kons.) an, ob die Regierung Instruktionen habe, aus denen sich ergebe, daß Rußland beabsichtige, Schritte zu thun, um eine Revision der Verträge von 1841, 1866 und 1876 herbeizuführen, die die Durchfahrt der Kriegsschiffe durch die Dardanellen verbieten.

Redmond (Ire) beantragt sofortige Besprechung des Verhaltens der irischen Exekutive; er protestiert energisch gegen das Vorgehen der Exekutive und erklärt, die Regierung gab an sich, die Hoffnung auf, Irland nach ordentlichen Gesetzen zu regieren.

Rom, 17. April. Das „Armeemissionsblatt“ meldet, der Kriegeminister ordnete an, daß die am 23. Februar zum Dienst ein-

berufenen Reservebemannschaften der Jahressklasse 1878 am 21. April wieder zu entlassen sind.

Sofia, 17. April. Die „Agence Bulgare“ erklärt die Nachrichten für tendenziös erfunden, daß die Regierung an die Mazedonier Grasgewehre verteile. Gewehre dieses Systems seien nicht in Bulgarien, sondern in Griechenland in Gebrauch.

Konstantinopel, 18. April. Der russische Botschafter wiederholte bei der Porte und im Hildy seine Rathschläge wegen der Belche Firmitans nochmals dringend.

St. Petersburg, 18. April. Der „Regierungsbote“ meldet die Ernennung des Minister-Staatssekretärs des Großfürstenthums Finland, Senator v. Plehwe, zum Minister des Innern unter Belassung in den Würden des Staatssekretärs und Senators.

New-York, 17. April. Der Oberste Gerichtshof von Illinois erklärte das Gesetz, durch das die ausländischen Versicherungsgesellschaften, die in Illinois thätig sind, mit 2 Proz. der Bruttoerträge besteuert werden, für nicht verfassungsgemäß.

Verchiedenes.

Berlin, 17. April. Nach soeben eingegangener Meldung traf der Dampfer der Südpolarexpedition „Gauß“ bei den Kerguelen am 2. Januar ein, verließ diese am 31. Januar und nahm die Route nach der Terminationsinsel. Das Schiff war in gutem Zustande, an Bord alles wohl.

Hamburg, 18. April. Martin Wolf Henrichsen, ehemaliger Reichstagsabgeordneter und früherer Präsident der Hamburger Handelskammer ist diese Nacht gestorben.

Danzig, 18. April. Der wegen Raubmordes in Untersuchungshaft gehaltene Ruffischer Schulz ist trotz strengster Ueberwachung aus dem Gefängnis ausgebrochen und entflohen, ohne eine Spur zu hinterlassen.

Gumbinnen, 18. April. Oberkriegsgerichtsrath Fischer und Kriegsgerichtsrath Bieker aus Danzig sind als eventuelle Ersatzrichter gehalten Ruffischer Schulz ist trotz strengster Ueberwachung aus dem Gefängnis ausgebrochen und entflohen, ohne eine Spur zu hinterlassen.

Gumbinnen, 18. April. (Telegr.) In der heutigen Sitzung des Kroigt-Prozesses ergab die Vernehmung des als Zeuge geladenen Staatsanwalts Krüger-Insterburg, daß die von dem Angeklagten geltend vorgebrachten Ablehnungsgründe nicht stichhaltig seien. Der Gerichtshof entschied daher, daß der Ablehnungsantrag des Angeklagten zu verwerfen sei.

Kassel, 17. April. Seine Majestät der Kaiser sandte der Witwe des gestern Nacht hier verstorbenen Professors Dr. Riis, der der Lehrer des Kaisers in den alten Sprachen am hiesigen Gymnasium gewesen, folgendes Telegramm: „Tief bewegt spreche ich Ihnen meine herzlichste Theilnahme aus.“

Wien, 18. April. Infolge der jüngst in der Sitzung des Abgeordnetenhauses stattgehabten Wortwechsels fand heute zwischen den Abg. Walz und Steinwender ein Sabelduell statt, bei welchem Steinwender am Arm und Wangen verletzt wurde, womit das Duell beendet war.

Paris, 18. April. Präsident Loubet begnadigte den Apotheker Danbal, der vor 25 Jahren wegen angeblichen Giftmordes zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt und nach Neu-Caledonien deportirt worden war. Es heißt, daß die Uga der Menschenrechte die Revision des Prozesses anstrebte, da Danbal nach Ansicht hervorragender Chemiker und Aerzte das Opfer eines Justizirrhums geworden sei.

Wilmington, 17. April. Der Dampfer der Hamburg-Amerikanische „Scotia“, von New-York nach Dänemark unterwegs, passierte Vormittags 8 Uhr 40 Minuten mit der Nacht „Meteor“ im Schlepptau Frankopoint.

Southampton, 18. April. (Telegr.) Die Kaiserliche „Meteor“ ist auf Solent eingetroffen und ging zwecks Ausschmückung und Fertigstellung der inneren Einrichtung in's hiesige Docks.

Großherzogliches Hoftheater.

Samstag, 19. April. Abth. B. 51. Ab. Vorst. (Kleine Preise.) „Die Neuwermählten“, Schauspiel in 2 Akten von Björnsterne Björnson, aus dem Norwegischen von W. Lange. — „Das Schwert des Damocles“, Schwank in 1 Akt von G. zu Pulitz. — Tanzdivertissement. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydr. v. 18. April 1902. Das barometrische Maximum, das bisher den Nordosten von Europa bedeckte, hat sich südwärts auf das Innere von Rußland verlegt, von da aus nimmt der Luftdruck langsam bis zu einer im Nordwesten der britischen Inseln gelegenen flachen Depression ab.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: April, Barom. mm, Therm. in C., Abth. Feucht. in mm, Relativfeucht. in Proz., Wind, Himmel. Rows for 17. Nachts 9 1/2 U., 18. Mrgs. 7 1/2 U., 18. Mittags 2 1/2 U.

Höchste Temperatur am 17. April: 13.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 7.2. Niederschlagsmenge des 17. April: 4.8 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 18. April: 4.51 m gefallen 3 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

**Todes-Anzeige.**

Freunden und Bekannten widmen wir die schmerzliche Nachricht von dem heute erfolgten Hinscheiden unseres lieben Gatten, Vaters, Sohnes, Bruders, Schwagers, Neffen und Onkels

**Eduard Grieshaber**

(Hotel Grieshaber z. Ochsen).

Furtwangen, 16. April 1902.

Die Hinterbliebenen.

R.876

**Weinversteigerung**

zu Deidesheim (Rheinpfalz).

Donnerstag den 24. April 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr, läßt Herr

**L. A. Jordan**

(Bassermann-Jordan)  
Weingutsbesitzer

circa 80,000 Liter 1900er

aus den Gemartungen Forst, Deidesheim und Ruppertsberg öffentlich versteigern. Lage per 1000 Liter: 650-12000 Mark.  
Probetage: 11., 16. und 24. April.  
Deidesheim, 16. März 1902. Crolly, lgl. Notar.

**Das Telegramm**

mit dem I. Haupttreffer der Frankfurter Lotterie 1 Bierzeug wurde durch Liste beständig und ferner 1 Pferd u. ca. 20 kleinere Gewinne in meine Collette gemeldet. Nächste Ziehungen sind: Mannheim, Darmstädter, Mecklenburger, Offenburger, württ. Kunst- und versch. staatl. genehmigte Gelb Lotterien. R.880

**Carl Götz,**  
Lederhandlung Schuh- und Bankgeschäft  
Bebelstr. 11/15, Karlsruhe.

**Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.**

Soeben erschien:  
**„Muster 36“**  
Anleitung für die Hilfsbeamten der staatlichen Grundbuchämter nach seinen Vorträgen bearbeitet von Landgerichtsrath **Wainhard.**  
Preis geb. M. 2.—.  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Central-Viehversicherungs-Verein in Berlin.**

**Bilanz**  
für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1901.

Aktiva.		Passiva.	
1. Forderungen an die Garantiefondszeichner u. sonstige Forderungen:		1. Betrag des Garantiefonds: vacat!	
a. Rückstände u. Forderungen bei Verfall aus 1899: 2943,86		2. Reserve Ueberträge auf das nächste Jahr:	
" 1900: 6728,72		a. für noch nicht verbiente Prämien (Prämien-Reserve):	
" 1901: 43 020,03	52 687 61	a. Vieh-Versicherung: 43 444,45	
b. Ausstände bei Agenten:		b. Fuhr-Unfall-Versicherung: 1 938 22	
aus 1899: 1427,90		b. für noch nicht regulierte Schäden und für festgestellte, aber noch nicht abgehobene Entschädigungen (Schäden-Reserve):	
" 1900: 3314,26		" 900 —	
" 1901: 14 508,43	19 250 59	c. noch nicht verbiente Zinsen (Zinsen-Reserve):	
c. Guthaben bei Bankinstituten wegen niedergelegter Gelder:		" 90 —	46 372 67
d. in folgendem Jahre fällige Zinsen, soweit sie antheilig auf das laufende Jahr treffen:		3. Hypotheken u. Grundschuldenvacat!	
e. anderweit: . . . . . vacat!		4. Sonstige Passiva: . . . . .	46 541 11
5. Kassenbestand: . . . . .	71 988 20	5. Reservefonds: Bestand am 1.1.1901: Hierzu sind getreten gem. §45b. Stat. a. in Viehversicherung: (p. 5 der Ausg.) M. 2008,90	35 235 18
6. Kassenbestand: . . . . .	8 512 10	b. in Fuhr-Unfall-Versicherung: (p. 5 der Ausg.) M. 135,30	2 144 20
7. Kapitalanlagen:		" 37 379 38	
a. Hypotheken und Grundschulden . . . . . vacat!		Davon sind gemäß § 45 d. Stat. zur Deckung der Ausgaben verwendet:	
b. Wertpapiere zum Kurs vom 31. Dezember 1901:		Bestand am 1. 1. 1902: . . . . .	21 012 32
a. im Besitz und zur Verfügung der Gesellschaft:		6. Spezial-Reserven: Bestand am 1. 1. 1901:	
1. 8000 M. 3 1/2 % conf. Pr. Staats-Anleihe: à 100,00 %	8 000 —	Hierzu sind getreten (Viehversch. pos. 8 b der Ausgabe): . . . . .	19 134 68
2. 17 000 M. 3 1/2 % Obf. Central-Pfandbr. à 98 %	16 660 —	" 62 732 39	
3. 10 200 M. 3 % Obf. Central-Pfandbr. à 88 %	8 976 —	" 81 867 07	
4. 14 100 M. 3 1/2 % Obf. Pfandbriefe à 97,60 %	13 761 60	Davon sind verausgabt (Viehversicherung pos. 8 b der Einnahme):	61 049 71
5. 4000 M. 3 % conf. Pr. Staats-Anl.-Obf. à 90,40 %	3 616 —	Bestand 1. 1. 1902:	20 817 36
c. Wechsel: . . . . . vacat!		7. a. Dividende (Rückzahlung): vacat!	
d. anderweit: . . . . . vacat!		b. Sonstige Verwendung des Gewinnes: . . . . . vacat!	
5. Bruttovermögen Grundstüdevacat!			
6. Inventar: a. Möbel u. Hausrath: 1 299 61			
b. Sonstiges Inventar: 1 979 95	3 279 56		
7. Noch zu bedeckende Organisationskosten: . . . . . vacat!			
<b>Activa</b>	<b>134 743 46</b>	<b>Passiva</b>	<b>134 743 46</b>

Berlin, den 25. Februar 1902.  
**Central-Viehversicherungs-Verein.**  
Otto Heinrich, Director.  
Die Vorstehende Bilanz habe ich mit den ordnungsmäßig geführten Büchern des hiesigen „Central-Viehversicherungs-Verein“ verglichen und mit denselben in Uebereinstimmung gefunden.  
Berlin, den 14. März 1902.  
Die Rechnung ist von uns sachlich geprüft und haben wir keinerlei Erinnerungen dagegen zu machen gehabt.  
Berlin, den 17. März 1902.  
R.684.

**Bürgerliche Rechtskreite.**

**R.857. Nr. 13481. Heidelberg.**  
Ueber das Vermögen des Restaurateurs Philip Diehl zum Rodenheimer in Heidelberg wird heute am 17. April 1902, Nachmittags 4 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Kaiserlich. N. O. Winter in Heidelberg wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 9. Mai 1902 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 7, 2. Stock, zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
Freitag, den 16. Mai 1902, Vormittags 8 1/2 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. Mai 1902 Anzeige zu machen.  
Groß. Amtsgericht zu Heidelberg.  
Der Gerichtsschreiber:  
Fabian,  
Groß. Amtsgerichtsekretär.

**R.854. Nr. 9703. Rastatt.**  
In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Landwirths Josef Frosch in Ruppertsheim ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf  
Donnerstag den 22. Mai 1902, Vormittags 1 1/2 Uhr,  
vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 51, bestimmt.  
Rastatt, den 16. April 1902.  
Zirkel,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**R.856. Nr. 3784. Neckarbischofsheim.**  
Ueber das Vermögen des Karl Friedrich, Ruldermüller hier wurde heute am 17. April 1902, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Uhrmacher Gustav Mayer hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 12. Mai 1902 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf  
Dienstag den 13. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,  
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
Montag den 9. Juni 1902, Vormittags 10 Uhr,  
vor dem Groß. Amtsgericht hier Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wurde aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. Mai 1902 Anzeige zu machen.  
Neckarbischofsheim, 17. April 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Braun.

**R.855. Nr. 3838. Schönaich.**  
Ueber das Vermögen des Tagelöhners Josef Wunderle in Wieden wurde heute am 17. April 1902, Vormittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Kaufmann Anton Haller in Schönaich i. W. wurde zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 6. Mai 1902 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wurde zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
Donnerstag den 22. Mai 1902, Nachmittags 3 Uhr,  
vor dem Gr. Amtsgericht Schönaich i. W. Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. Mai 1902 Anzeige zu machen.  
Schönaich i. W., den 17. April 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Hübner.

**R.826. Nr. 8320. Offenburg.**  
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wärders Johann Henninger in Diersburg wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.  
Offenburg, den 8. April 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
G. Keller.

**R.847. St. O. O. O.**  
In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Martin Kemper, Zimmermann im Posnegg betrogen: Der verfügbare Massebestand 8091,11 M., die Forderungen mit Vorzugsrecht 4956,28 M., die übrigen Konkursforderungen 3418,76 M. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei hier niedergelegt.  
St. O. O., den 16. April 1902.  
Stephan, Konkursverwalter.

**R.881. Karlsruhe.**  
Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Baumann hier soll mit Genehmigung Groß. Amtsgerichts hier die Schlußvertheilung erfolgen.  
Hierzu sind verfügbar 2874,74 M. und zu berücksichtigenden nichtvorrechtigte Forderungen 31452,13 M.  
Karlsruhe, den 17. April 1902.  
Der Konkursverwalter:  
Carl Burger.

**R.858. Nr. 7218. Konstanz.**  
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Eilers und Landwirths Josef Hafner in Almannsdorf ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf  
Montag den 28. April 1902, Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst anberaumt.  
Konstanz, den 16. April 1902.  
A. Burger, Amtsgerichtsekretär.

**Strafgerichtsbesetzung.**  
R.764.3. Nr. 5498. Rehl. 1. Der am 11. März 1870 in Rehl geborene Metzger Ferdinand Pfleger, zuletzt in Stadt Rehl wohnhaft gewesen, 2. der am 28. Januar 1867 in F-

gengen geborene Wärdler Titu Raible, zuletzt in Dorf Rehl wohnhaft gewesen, beide 3. Bt. unbekanntes Aufenthalts, werden beschuldigt, als Bediente der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.  
Ueberrichter gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag, den 28. Juni 1902, Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor das Großherzogliche Schöffengericht in Rehl zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Bezirkskommando zu Offenburg angefertigten Erklärungen verurtheilt werden.  
Rehl, den 4. April 1902.  
Kofl,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Eisenlieferung.**  
Die Lieferung, Aufstellung und der dreimalige Delfarbantrieb des eisernen Oberbaues zur Albrüde bei Knetlingen (0,84 km. von der Eisenbahnstation Maxau) im Gewicht von  
A. Flußeisen 22 000 kg.  
B. Gußeisen 600 "  
C. Schweißblech 1 000 "  
soll im Weg des öffentlichen Wettbewerbs vergeben werden.  
Die mit passender Aufschrift versehenen beschriebenen Angebote sind spätestens Donnerstag, den 1. Mai d. Js., Vormittags 11 Uhr bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.  
Pläne, Bedingungen, Arbeitsverzeichnisse sind gegen Einzahlung von 5 M. von uns zu beziehen.  
Zuschlagsfrist 3 Wochen. [R.845.2. Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Wasser- und Straßenbauinspektion.

**Bauarbeiten-Vergabe.**  
Für folgende Bauarbeiten bei der Zwangsversteigerungsanstalt in Friesingen, Noos I Wohngebäude für den Vorstand, Noos II Wohngebäude, Noos III Einbau eines eisernen Treppenhauses in das Anfaßgebäude,  
sollen die nachverzeichneten Arbeiten in öffentlicher Submission vergeben werden:  
1. Grabarbeit, 2. Maurerarbeit, 3. Cement- und Betonarbeit, 4. Wand- und Bodenbelag, 5. Steinhauearbeit, 6. Verputzarbeit, 7. Zimmerarbeit, 8. Schreinerarbeit, 9. Glaserarbeit, 10. Schmiedearbeit, 11. Schlosserarbeit, 12. Eisenlieferung, 13. Flechtarbeit, 14. Anstreicherarbeit, 15. Tapezierarbeit, 16. Pfisterarbeit, 17. Schieferbederarbeit.  
Die Noos werden entweder getrennt oder in eine Hand vergeben.  
Pläne und Bedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen. Dasselbst sind auch Angebotsformulare erhältlich.  
Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens den 28. d. Mts. bei uns einzureichen. Die Eröffnung findet am Dienstag, den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr in unserem Geschäftszimmer statt, wozu den Bewerbern der Zutritt offen steht.  
Zuschlagsfrist 4 Wochen. [R.747.2. Bruchsal, den 12. April 1902.  
Groß. Bezirksbauinspektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Vergabe von Bauarbeiten  
Zur Erweiterung der Bureauäumlichkeiten der Güterhalle auf der Station Rheinau, sowie Erstellung eines freistehenden Abortgebäudes dafelbst, sollen die Grab- und Maurer-, Zimmer- und Schreinerarbeiten im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.  
Zeichnungen und Bedingungen liegen auf der Kanzlei des Unterzeichneten in den üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf, wofelbst auch die Verdingungsanschläge, in welche von den Bewerbern die Einzelpreise einzutragen sind, unentgeltlich erhoben werden können.  
Verhandt von Zeichnungen und Bedingungen nach auswärtis findet nicht statt.  
Die Angebote sind spätestens bis zu dem am **Wittwoch, den 30. April 1902, Vormittags 10 Uhr**, stattfindenden Verdingungstagfahrt verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, ander einzureichen.  
R.875.1  
Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
Mannheim, den 15. April 1902.  
Bahnbaupinspektor.  
R.885. Karlsruhe.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmestarf für die Verförderung von Eisen u. f. w., zum zollnährlichen Hochofen- und Hüttenbetrieb vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag VII, gültig vom 15. April 1902, auszugeben worden.  
Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmestarf für die Verförderung von Eisen u. f. w., zum zollnährlichen Hochofen- und Hüttenbetrieb vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag VII, gültig vom 15. April 1902, auszugeben worden.  
Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmestarf für die Verförderung von Eisen u. f. w., zum zollnährlichen Hochofen- und Hüttenbetrieb vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag VII, gültig vom 15. April 1902, auszugeben worden.  
Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmestarf für die Verförderung von Eisen u. f. w., zum zollnährlichen Hochofen- und Hüttenbetrieb vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag VII, gültig vom 15. April 1902, auszugeben worden.  
Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmestarf für die Verförderung von Eisen u. f. w., zum zollnährlichen Hochofen- und Hüttenbetrieb vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag VII, gültig vom 15. April 1902, auszugeben worden.  
Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmestarf für die Verförderung von Eisen u. f. w., zum zollnährlichen Hochofen- und Hüttenbetrieb vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag VII, gültig vom 15. April 1902, auszugeben worden.  
Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmestarf für die Verförderung von Eisen u. f. w., zum zollnährlichen Hochofen- und Hüttenbetrieb vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag VII, gültig vom 15. April 1902, auszugeben worden.  
Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmestarf für die Verförderung von Eisen u. f. w., zum zollnährlichen Hochofen- und Hüttenbetrieb vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag VII, gültig vom 15. April 1902, auszugeben worden.  
Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmestarf für die Verförderung von Eisen u. f. w., zum zollnährlichen Hochofen- und Hüttenbetrieb vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag VII, gültig vom 15. April 1902, auszugeben worden.  
Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmestarf für die Verförderung von Eisen u. f. w., zum zollnährlichen Hochofen- und Hüttenbetrieb vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag VII, gültig vom 15. April 1902, auszugeben worden.  
Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmestarf für die Verförderung von Eisen u. f. w., zum zollnährlichen Hochofen- und Hüttenbetrieb vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag VII, gültig vom 15. April 1902, auszugeben worden.  
Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmestarf für die Verförderung von Eisen u. f. w., zum zollnährlichen Hochofen- und Hüttenbetrieb vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag VII, gültig vom 15. April 1902, auszugeben worden.  
Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmestarf für die Verförderung von Eisen u. f. w., zum zollnährlichen Hochofen- und Hüttenbetrieb vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag VII, gültig vom 15. April 1902, auszugeben worden.  
Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmestarf für die Verförderung von Eisen u. f. w., zum zollnährlichen Hochofen- und Hüttenbetrieb vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag VII, gültig vom 15. April 1902, auszugeben worden.  
Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmestarf für die Verförderung von Eisen u. f. w., zum zollnährlichen Hochofen- und Hüttenbetrieb vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag VII, gültig vom 15. April 1902, auszugeben worden.  
Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmestarf für die Verförderung von Eisen u. f. w., zum zollnährlichen Hochofen- und Hüttenbetrieb vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag VII, gültig vom 15. April 1902, auszugeben worden.  
Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmestarf für die Verförderung von Eisen u. f. w., zum zollnährlichen Hochofen- und Hüttenbetrieb vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag VII, gültig vom 15. April 1902, auszugeben worden.  
Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Ausnahmestarf für die Verförderung von Eisen u. f. w., zum zollnährlichen Hochofen- und Hüttenbetrieb vom 1. Juni 1901 ist der Nachtrag VII, gültig vom 15. April 1902, auszugeben worden.  
Karlsruhe, den 16. April 1902.  
Groß. Generaldirektion.